

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/018/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.12.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 01.12.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.11.2023 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Wick	
-------------	--

Erste Beigeordnete

Tina Hassel	
-------------	--

Beigeordnete

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Laura Hafner	ab 19:15 Uhr bei TOP 7.1
--------------	--------------------------

Bianca Kempf	
--------------	--

Lena Reither	
--------------	--

Daniel Seegatz	
----------------	--

Thomas Seibel	
---------------	--

Edwin Thirolf	
---------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Feststellung des Jahresabschluss 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 13/206/V/506/2023
- 4 Feststellung des Jahresabschluss 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 13/207/V/507/2023
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
Vorlage: 13/215/V/522/2023
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025
Vorlage: 13/216/V/525/2023
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegebauarbeiten in der Gewanne "Stalläcker"

- Vorlage: 13/214/IV/662/2023
- 7.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Herstellung des neuen Wiesenpfades
 - 7.3 Weitere Auftragsvergaben
 - 8 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Wick informierte den Gemeinderat über folgende Spenden:

1. NIK Waldrohrbach/Waldhambach für Sonnenschirm Kita i. H. v. 1.700,00 €
2. Spende von Herrn Spall für Heimatpflege i. H. v. 333,00 €
3. Sachspende der Firma TECE für Material für Barrierefreie Toilette i. H. v. 2.953,30 €

Alle 3 Spenden i. H. v. insgesamt 4.986,30 € wurden jeweils einstimmig angenommen.

3 Feststellung des Jahresabschluss 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 13/206/V/506/2023

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Waldrohrbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.071.171,17 € ab und hat sich somit um 33.817,93 € erhöht.

Die Zunahme ist auf der Aktivseite auf die nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 36.000,00 € reduziert. Dies erfolgte insbesondere aufgrund der bilanziellen Abschreibungen mit rd. 50.500,00 € sowie einem Grunderwerb mit rd. 9.000,00 €.

Des Weiteren erfolgte die Aktivierung der Kosten für die Sanierung des Platzes auf dem Friedhof für den Glascontainerstellplatz mit rd. 12.000,00 € sowie für die Aktivierung eines Spielgerätes und des Zaunes auf dem Kinderspielplatz mit rd. 23.250,00 €. Für diese beiden Maßnahmen fielen in 2018 keine Ausgaben mehr an. Es erfolgte lediglich die Umbuchung von der Bilanzposition „Anlage im Bau“ auf die Position „Unbebaute Grundstücke“.

Beim Umlaufvermögen erfolgte eine Zunahme um rd. 70.000,00 €, insbesondere aufgrund der Zunahme der Forderungen an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 339.228,80 € und haben sich somit um 67.721,43 € erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 45.913,01 € (entspricht dem Jahresergebnis 2018) erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 1.155.501,39 €.

Dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich wurden rd. 22.000,00 € zugeführt, die Auflösung der Sonderposten schlägt mit rd. 33.200,00 € zu Buche. Außerdem wurden für die Ausgaben für den Spielplatz beim Kindergarten Spenden und die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Waldhambach mit rd. 8.200,00 € aktiviert.

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Jahresende um rd. 5.300,00 € reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass 3 Rechnungen in Höhe von insgesamt 688,14 € beim Kindergarten Waldrohrbach verbucht wurden, die allerdings den Kindergarten Albersweiler betreffen. Die Verwaltung hat die Buchungen mittlerweile berichtigt.

Ansonsten gab es keine Beanstandungen. Der Ausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Waldrohrbach und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Thomas Wick und Beigeordnete Irmgard Wegmann waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4 Feststellung des Jahresabschluss 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 13/207/V/507/2023

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.071.437,60 € ab und hat sich somit um 266,43 € erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 70.000,00 € erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 41.000,00 € sowie auf die Ausgaben für das Neubaugebiet Bärloch mit rd. 110.000,00 € zurückzuführen.

Beim Umlaufvermögen erfolgte eine Abnahme um rd. 70.000,00 €, insbesondere aufgrund der Abnahme der Forderungen an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 263.498,67 € und haben sich somit um 75.730,17 € reduziert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 18.660,43 € (entspricht dem Jahresergebnis 2019) erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 1.174.161,82 €.

Dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich wurden rd. 30.000,00 € entnommen. Dieser ist somit komplett aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten schlägt mit rd. 27.600,00 € zu Buche.

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Jahresende um rd. 34.000,00 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Thomas Wick, erste Beigeordnete Tina Hassel und Beigeordnete Irmgard Wegmann waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Vorlage: 13/215/V/522/2023

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Waldrohrbach** sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2024 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A:	345	v.H.
Grundsteuer B:	465	v.H.
Gewerbesteuer:	380	v.H.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025

Vorlage: 13/216/V/525/2023

Der wiederkehrende Beitrag für Wirtschaftswege ist aktuell auf 7,67 € festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege auf 7,67 € festzusetzen.

7 Auftragsvergaben

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegebauarbeiten in der Gewanne "Stalläcker"

Vorlage: 13/214/IV/662/2023

Der Weg in der Gewanne „Stalläcker“ ist in einem schlechten Zustand und soll auf einer Länge von 500 m und einer Breite von ca. 3,50 m Instand gesetzt werden. Der Oberboden soll abgeschoben werden und nach Möglichkeit vor Ort einplaniert werden. Die Befestigung erfolgt mit einer ca. 15 cm starken Schottertragschicht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierzu 3 Angebot eingeholt.

Der günstigste Bieter ist die Fa. Bernhart GmbH, Wege- und Landschaftsbau mit einer Angebotssumme von 10.448,20 € brutto

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, den Auftrag an die Fa. Frank Bernhart GmbH, aus Ranschbach, zum Preis von 10.448,20 € brutto, zu vergeben.

7.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Herstellung des neuen Wiesenpfades

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den Sachstand zur Herstellung des neuen Wiesenpfades und unterbreitete verschiedene Ausführungsvorschläge.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden Vorratsbeschluss: Ortsbürgermeister Thomas Wick wird ermächtigt, zur Herrichtung des neuen Wiesenpfades 3 Angebote einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

7.3 Weitere Auftragsvergaben

Es standen keine weiteren Auftragsvergaben zur Beratung an.

8 Informationen

Über folgende Themen wurde informiert:

8.1 Erstes Material für die Barrierefreie Toilette wurde geliefert

8.2 VG-Umlage 2023

8.3 Kreisumlage 2023

8.4 Landesfinanzausgleich 2023

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer